

Oesterreichische
Kontrollbank Aktiengesellschaft

1010 Wien, Strauchgasse 3
Österreich
Tel. +43-1-531 27-2220
Fax +43-1-531 27-4220
E-Mail: account.info@oekb.at
www.oekb.at

BLZ 10000
FN 85749b, Handelsgericht Wien
Sitz: 1010 Wien, Am Hof 4
UID ATU 15350402, DVR 0052019
LEI:52990000VRLMF858L016

An die
Oesterreichische Kontrollbank Aktiengesellschaft
Finanzwesen & Planung
Service Center Account Information
Postfach 70
1011 Wien

Unterschriftenprobeblatt

für protokollierte Firmen

Firma

Gültig für alle Konten bei der OeKB
 folgendes Konto:

IBAN

Seite _____ **von** _____

Vor- und Nachname (in Druck- oder Blockbuchstaben)	Art der Berechtigung ¹ (E/A/B)	Unterschriftenprobe (mit Tinte oder schwarzem Kugelschreiber)
Kontoinhaber(in)/Verfügungsberechtigte(r)²		
Zeichnungsberechtigte(r)³		

Bitte streichen Sie alle nicht ausgefüllten Felder durch.

Wird ein Allgemeines Unterschriftenverzeichnis oder ein anderes Unterschriftenprobeblatt zu einem späteren Zeitpunkt an die OeKB übermittelt, verliert dieses Unterschriftenprobeblatt seine Gültigkeit.

Information zum OeKB Datenschutz gemäß Art. 13 und 14 Datenschutz Grundverordnung (DSGVO)

Die OeKB verarbeitet personenbezogene Daten gemäß den datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Nähere Informationen zur Datenverarbeitung nach Art. 13 und 14 DSGVO sind unter www.oekb.at/datenschutz abrufbar.

Ort, Datum

Firmenmäßige Fertigung

- ¹ „E“: selbständig
„A“: gemeinsam mit einem anderen Berechtigten der Gruppe A oder B
„B“: gemeinsam mit einem anderen Berechtigten der Gruppe A
Mangels besonderer Angaben wird eine selbständige Vertretungs- und/oder Zeichnungsberechtigung (E) angenommen.
- ² Z 28 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der OeKB für Bankgeschäfte: „Zur Verfügung über das Konto ist lediglich der Kontoinhaber berechtigt. Zu seiner Vertretung sind nur jene Personen befugt, deren Vertretungsberechtigung sich aus dem Gesetz ergibt oder denen ausdrücklich und schriftlich eine Vollmacht zur Verfügung über dieses Konto erteilt wurde; sie haben ihre Identität und Vertretungsberechtigung nachzuweisen.“ Der Nachweis erfolgt mittels eines amtlichen Lichtbildausweises.
- ³ Z 29 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der OeKB für Bankgeschäfte: „Der Kontoinhaber kann anderen Personen ausdrücklich und schriftlich eine Zeichnungsberechtigung erteilen. Der Zeichnungsberechtigte ist ausschließlich zur Vornahme und zum Widerruf von Dispositionen über die Kontoforderung befugt.“ Die Identitätsfeststellung erfolgt mittels eines amtlichen Lichtbildausweises.

Die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Bankgeschäfte“ finden Sie unter auf www.oekb.at/agb.